

Ansuchen Flächenwidmung

Erhebungsblatt

Zur Behandlung von Widmungsansuchen im Zuge eines Änderungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes sind Informationen notwendig, die eine zielorientierte Bearbeitung möglich machen. Wir ersuchen Sie dementsprechend das Formblatt möglichst vollständig und gewissenhaft auszufüllen und relevante Unterlagen (wie Bescheide für bestehende Bauten, Skizzen, Konzepte etc.) beizulegen.

Angaben zum Widmungswerber/Kontaktdaten

Name	Adresse		
PLZ Ort	Telefon	eMail	
Zusätzliche Angaben (bei landwirtschaftlichen Bauten oder bei sonstigen Vorhaben im Grünland):			
landwirtschaftliche Betriebsnummer (wenn vorhanden)	Flächen im Eigentum (ha)	in Pacht (ha)	Anzahl Mitarbeiter
Angaben zur Kultur (Ackerbau, Viehwirtschaft, etc.), bei Tierhaltung die Anzahl der Tiere	Angaben zum Maschinenpark		

Angaben zum Grundstück und zum Vorhaben

Grundstück(e) Nr.	Katastralgemeinde	Widmung derzeit	Widmungswunsch
-------------------	-------------------	-----------------	----------------

Beschreiben Sie im Folgenden Ihr Vorhaben (z.B. neues Bauvorhaben, Erweiterung eines bestehenden Betriebes od. sonstige Vorhaben im Grünland) und erläutern Sie auch die Notwendigkeit. Bitte nennen Sie jedenfalls konkret die künftige Nutzung des Grundstückes bzw. des Bauwerkes (dies dient auch der Vergabe der richtigen Widmungskategorie).

Sonstige Anmerkungen/Hinweise (bei Bedarf anführen)

Weitere Unterlagen zum Vorhaben (bei Verfügbarkeit beifügen; jedenfalls bei Bauten im Grünland)

- Grundriss mit Bemaßung und Ansichten des Bauvorhabens (Höhen, Dachform etc.) – zumindest skizzenhaft
- Lageplan / Luftbild mit genauer, maßstäblicher Verortung des Bauvorhabens am Grundstück bzw. Vermessungsdaten
- Bewilligungsbescheide (bei vorhandenem Baubestand jedenfalls notwendig), Gutachten etc.
- Pläne / Konzepte (z.B. zur Ver- und Entsorgung; Verkehrskonzept; Freiraumkonzept zur Einbindung in die Landschaft/Umgebung)

Hinweise:

Auf Basis des abgegebenen Ansuchens kann das ggstl. Umwidmungsvorhaben behandelt werden. Bei Übereinstimmung mit den Zielen der Gemeinde sowie bei raumplanungsfachlicher Begründbarkeit kann die Aufnahme des Widmungsansuchens in ein Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes erfolgen. Gemäß Bgld. Raumplanungsgesetz kann die Gemeinde dafür anfallende Kosten an den Widmungswerber verrechnen.

Im Zuge des Änderungsverfahrens erfolgt die Prüfung durch Amtssachverständige der Landesregierung. Im Fall von negativen Stellungnahmen seitens der Landesregierung oder bei Ablehnung im Gemeinderat kann es möglich sein, dass die Flächenwidmung nicht durchgeführt werden kann bzw. es zu Auflagen und Änderungen des Widmungswunsches kommt.

Bauwerke und Widmungen im Grünland sind grundsätzlich nur für den tatsächlichen Bedarf möglich. Dieser Bedarf ist vom Widmungswerber mit entsprechenden Unterlagen zu begründen. Die Widmungsfläche ist auf das erforderliche Maß und das tatsächliche Bauvorhaben zu beschränken. Dazu sind Angaben zum Bauvorhaben (wie Grundrisse/Ansichten/ Lageplan) erforderlich. Bei Nicht-Landwirten sind Bauten im Grünland nur in gut begründeten Ausnahmefällen möglich.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und habe die oben stehenden Hinweise zur Kenntnis genommen:

Unterschrift Widmungswerber

Ort, Datum